

Abteilung 2.3 - Straßenverkehrsbehörde und Feuerwehr
Sachbearbeiter(in): Frank Müller
23.02.2022

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

23.03.2022

Zustimmung zu den Wahlen der drei Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rottweil sowie des Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten, Einsatzabteilung Göllsdorf

Beschlussvorschlag:

1. Den Wahlen der drei Stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Rottweil
 - Herrn Markus Württemberger, Herrn Joachim Wollstädt sowie Herrn Rainer Knoblauch wird zugestimmt.

2. Den Wahlen
 - des Herrn Markus Württemberger zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Göllsdorf und
 - des Herrn Marius Kohler zu dessen Stellvertreterwird zugestimmt.

Begründung:

Aufgrund von § 8 Abs. II des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg in derzeit geltender Fassung werden der Feuerwehrkommandant, sein Stellvertreter sowie die ehrenamtlich tätigen Abteilungs-kommandanten bzw. ihre Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Gemäß § 10 Abs. II, V und Abs. XII der Feuerwehrsatzung der Stadt Rottweil werden diese nach der Wahl und nach der Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt.

Am 12.03.2022 fand die Wahl der drei Stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Rottweil statt.

Markus Württemberger und Joachim Wollstädt wurden als Stellvertreter wiedergewählt, Rainer Knoblauch wurde neu gewählt.

Markus Württemberger wurde als Abteilungskommandant wiedergewählt, Marius Kohler als Stv. Abteilungskommandant ebenfalls.

Die Zustimmung des Ortschaftsrates Göllsdorf für die Abteilung Göllsdorf erfolgte in öffentlicher Sitzung am 22.02.2022.

Die Amtszeiten beginnen mit Aushändigung der Bestellungsurkunde durch den Oberbürgermeister.

Zuständigkeit:

Gemäß § 10 Abs. V der Feuerwehrsatzung der Stadt Rottweil ist die Zustimmung durch den Gemeinderat erforderlich.